

Walter Gehres · Bruno Hildenbrand

Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern

Walter Gehres
Bruno Hildenbrand

Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Katrin Emmerich

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15400-8

Inhaltsverzeichnis

I. Pflegekinder zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie	10
» Sind Pflegekinder Findelkinder?	
» Die nicht hintergehbare Bindung von Pflegekindern an ihre Herkunftsfamilie	
» Das Pflegeverhältnis als Ersatz für Adoption	
» Zentrale Themen des Aufwachsens in einer Pflegefamilie	
» Juristische Ausgangslage	
» Zum Zusammenhang von Kindeswohl und Elternrecht	
» Perspektiven der Forschung zum Aufwachsen in einer Pflegefamilie	
II. Die Untersuchung: Konzepte und Methodik	22
» Konzepte der soziologischen Sozialisationstheorie	
» Methodik	
III. Formen von Pflegeverhältnissen: Die Fallmonographien	39
Dieter Werner	
1. Das frühe Abhandenkommen der Familie und das Leben in der radikalen Ersatzfamilie Hoffmann/Pauly	39
» Das zentrale Lebensthema von Dieter Werner: Die Suche nach Identität	
» Die Herkunftsfamilie	
» Der Aufenthalt von Dieter Werner in der Pflegefamilie Hoffmann/Pauly als lebensgeschichtlicher Normalisierungsprozess	
» Der stabilisierende Rahmen der Pflegefamilie Hoffmann/Pauly	
» Ähnliche familiengeschichtliche Erfahrungen bei den Pflegeeltern und bei ihrem Pflegesohn als Wirkfaktor	
» Das Modell des »Ganzen Hauses« als sozialisatorischer Wirkfaktor	
2. Die Rückwende zur Herkunftsfamilie	46
» Identitätsfördernde Entwicklungen und die Entdeckung der Herkunftsfamilie	
» Ein Rückblick: Kindheit und Jugend als Leidensprozess – die Zugmetapher	

- » Die Erweiterung von selbstbestimmter Handlungsfähigkeit und Lebenspraxis im Prozess der Ablösung von der Pflegefamilie
- » Perspektiven für die Zukunft

Gabriele Schubert

1. Integration der Herkunftsfamilie durch die Pflegefamilie und gleichzeitige Förderung der Autonomie 50

- » Aufwachsen in zwei Familien als Lebensthema
- » Die Herkunftsfamilie
- » Der Aufenthalt in der Pflegefamilie Babeck als Aufenthalt im erweiterten Verwandtschaftssystem unter einem Dach

2. Das integrierende und gleichzeitig autonomiefördernde Familienmodell der Pflegefamilie Babeck 53

- » Die Pflegefamilie als Gegenmodell zur Herkunftsfamilie
- » Die Pflegefamilie als stabilisierender, die leibliche Mutter integrierender Rahmen
- » Gemeinsame biografische Erfahrungen der Pflegeeltern: Zwei Familiengeschichten von Vertriebenen
- » Das Konzept des erweiterten Verwandtschaftsmilieus als günstiger Rahmen für Autonomieentwicklung
- » Weitere biografische Entwicklung von Gabriele Schubert: Eingespart in einen milieutypischen weiblichen Normallebenslauf
- » Perspektiven für die Zukunft

Pia Altdorf

1. Der »gescheiterte« Aufenthalt in der strukturverschobenen Herkunftsfamilie (Verwandtenpflege) 61

- » Ringen um Zugehörigkeit als Lebensthema von Pia Altdorf
- » Lebensgeschichtliche Ausgangslage – Aufwachsen in einer strukturverschobenen Familie
- » Uneindeutige Anwesenheit des leiblichen Vaters mit der Konsequenz uneindeutiger Triaden
- » Aufwachsen in der Verwandtenpflegefamilie Altdorf/Bolle: Die Paradoxie des Bruder-Vater-Verhältnisses als Sollbruchstelle
- » Pias Ausbruch aus der Verwandtenpflege
- » Gründe für das »Scheitern« des Aufenthalts in der Verwandtenpflege
- » Pias Übergang von der ersten in die zweite Pflegefamilie

2. Der gelungene Aufenthalt in der Pfarrfamilie als offene, milieugestützte Wohngemeinschaft 67

- » Die Pfarrfamilie Steinbach.
- » Strukturelle Äquivalenzen von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie
- » Das Pfarrhaus als spezifischer Ort der Identitätsbildung

3. Pias Aufenthalt in der Pfarrfamilie Steinbach und ihre Lebenssituation heute 72

- » Soziale Integration trotz erheblicher affektiver Distanz in der Anfangsphase des Pflegeverhältnisses
- » Der Ablöseprozess von Pia und ihre Lebenssituation heute

Jakob Altdorf

1. Jakob Altdorf in der milieugestützten Pflegefamilie als Wohngemeinschaft 74

- » Jakobs Weg in die Pflegefamilie Steinbach
- » Die Entwicklung der Familienbeziehungen zwischen Jakob, Pia und ihren Halbgeschwistern nach Aufnahme Pias in die Pflegefamilie Steinbach
- » Der weitere Lebensverlauf bei Jakob, sein Ablöseprozess und seine Lebenssituation heute

Pia und Jakob Altdorf in der Milieupflege

1. Die Identitätsentwicklung von Pia und Jakob Altdorf in den jeweiligen Pflegefamilien. Die Bedeutung der Milieupflege 77

- » Die Ausgangslage: Anwesende Mütter, abwesende Väter im stabilen bürgerlich-protestantischen Milieu.
- » Die Kirchengemeinde als Ort von Milieupflege
- » Das Pfarrhaus als öffentlicher Ort, an dem Zugehörigkeit erst entwickelt werden muss

2. Grenzen des offenen pflegefamilialen Milieus und der Milieupflege 79

Christoph Wilhelm

1. Identitätsbildung unter den Bedingungen der Schwäche triadischer Strukturen in der Herkunftsfamilie und des Aufenthalts in der fachlich informierten Pflegefamilie 80

- » Die lebens- und familiengeschichtliche Ausgangslage von Christoph
- » Der prekäre Status von Christoph Wilhelm in seiner Herkunftsfamilie
- » Die signifikanten Anderen in der Sozialisationsgeschichte von Christoph

2. Die fachlich informierte Pflegefamilie Strauch 84

- » Struktur der Pflegefamilie Strauch: Ein Kleinstheim
- » Lebensgeschichtliche Ausgangsbedingungen der Pflegemutter
- » Lebensgeschichtliche Ausgangsbedingungen des Pflegevaters
- » Sozialisatorische Beiträge und Ressourcenentwicklung in der Pflegefamilie bzw. im Kleinstheim Strauch
- » Nachholende Strukturbildung in der Pflegefamilie Strauch
- » Die sozialisatorische Funktion der Pflegemutter und der Eltern des Pflegevaters

3. Christophs Aufenthalt in der Pflegefamilie Strauch und sein weiterer Lebenslauf 88

- » Die wesentlichen Unterstützungsleistungen der Pflegefamilie während Christophs Aufenthalt
- » Der weitere Lebensverlauf bei Christoph, sein Ablöseprozess und seine Lebenssituation heute

Lukas Lohe

1. Gelingende Sozialisation trotz des Ausfalls des Vaters und eines flüchtigen, wenig strukturierten Herkunftsmilieus in der fachlich informierten Pflegefamilie 92

- » Die lebens- und familiengeschichtliche Ausgangslage von Lukas Lohe
- » Die Lebensgeschichte von Lukas Lohe: Affektive Verstrickung, soziale Desorientierung und mangelnde Strukturbildung
- » Die signifikanten Anderen in der Biografie von Lukas Lohe

2. Lukas Lohe in der Pflegefamilie Strauch und sein weiterer biografischer Verlauf 96

- » Lukas Lohe in der Pflegefamilie Strauch
- » Der weitere Lebensverlauf bei Lukas, sein Ablöseprozess und seine Lebenssituation heute

Die Unhintergebarkeit der sozialisatorischen Triade am Beispiel der Biografieverläufe von Christoph und Lukas

IV. Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen zwischen
Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Jugendamt 101

- » Zur Erinnerung: Fragestellung und Vorgehen.
- » Sozialisation in der Pflegefamilie im Modus des Als-ob.
- » Eigene biografische Erfahrungen von Pflegeeltern hinsichtlich biografischer und sozialer Desintegration.
- » Typen von Pflegefamilienverhältnissen und Bindungsformen.
- » Unterschiedliche Biografieverläufe
Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Laienpflegefamilien und fachlich informierten Pflegefamilien.
- » Die Bedeutung außerfamilialer Sozialisationseinflüsse.
- » Die Unhintergebarkeit der sozialisatorischen Triade.
- » Fazit: Wann ist die Pflegefamilie als Ort öffentlicher Sozialisation sinnvoll?

Literatur 127

Namenregister 140

Sachregister 144

Über die Autoren 148

I. Pflegekinder zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie

Sind Pflegekinder Findelkinder?

Moses war Sohn einer Mutter, die ihn vor seinem Vater verheimlichen wollte. Als er drei Monate alt war, legte die Mutter Moses in ein Kästlein aus Papyrusrohr und setzte das Kästlein mit dem Sohn im Schilf des Nil aus. Das Kästlein wurde von einer Pharaonentochter entdeckt und von deren Magd aus dem Fluss geborgen. Die Pharaonentochter nahm den Jungen als ihren Sohn an. Jedoch hat die Tante des Moses, die Schwester seines Vaters, sowohl das Aussetzen als auch das Bergen des Jungen beobachtet (Moses 2, 1-10).¹

Wenn die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V., die, entgegen ihrem Namen, eine Interessengemeinschaft von Pflege- und Adoptiveltern ist, ihr Internetportal *moses-online* nennt, dann ist ihr möglicherweise nicht bewusst, welche Botschaft sie mit diesem Namen aussendet. Diese Botschaft lautet: Pflegekinder sind Findelkinder, die rechtlich wie Waisenkinder zu behandeln sind. Ihre Herkunft liegt im Verborgenen. Man muss jedoch damit rechnen, dass jemand auftritt, der oder die weiß, von wem das Findelkind abstammt.

Die nicht hintergehbare Bindung von Pflegekindern an ihre Herkunftsfamilie

Katja,² 1979 geboren, hat acht Geschwister, die jeweils von verschiedenen Vätern stammen. Alle dieser Kinder werden relativ früh in Kinderheimen oder Pflegefamilien untergebracht. Das erste Mal kommt Katja im Alter von drei Jahren in eine Pflegefamilie, nachdem ihr Vater sie und eine ihrer Schwestern sexuell missbraucht hat. Der Vater erhält wegen dieses Delikts und wegen weiterer Sexualdelikte in dieser Familie eine mehrjährige Gefängnisstrafe.

Katjas Aufenthalte in Pflegefamilien werden jeweils nach ca. ein bis zwei Jahren beendet und verlaufen nach einem identischen Handlungsmuster: Erst erfolgt eine intensive Zuwendung der jeweiligen Pflegeeltern zu Katja, der auch viel Anerkennung entgegengebracht wird. Dem folgen heftige Ablehnung und Rückgabe beim Jugendamt. Die letzte Pflegefamilie, bevor Katja zu einer Pflegefamilie kommt, in der sie es vier Jahre lang aushält (und die es ebenso lange mit ihr aushält), lässt sie, als sie zehn Jahre alt ist,

¹ Diese Geschichte ist weitaus facettenreicher als die Darstellung im Großen Brockhaus 19. Auflage, an der wir uns hier orientieren.

² Alle personenbezogenen Angaben in diesem Buch sind verfremdet.

mitsamt ihrem Koffer vor dem Jugendamt stehen und verbietet ihr, je wieder Kontakt zu ihr zu suchen, in welcher Form auch immer.

Auch der Aufenthalt in der Pflegefamilie Strauch, der knapp fünf Jahre dauert, verläuft nach einem ähnlichen Muster und endet – aus Sicht der Pflegeeltern - vorzeitig. Katja ist in der Schule eine gute Schülerin, beliebt bei den Lehrerinnen und Lehrern, und sie hat eine Empfehlung zum Wechsel von der Grundschule ins Gymnasium. Während des Aufenthalts in dieser Pflegefamilie beginnt sie, sich wieder ihrer Herkunftsfamilie anzunähern. Zunächst verbringt Katja auf eigenen Wunsch häufiger Wochenenden bei ihrem Vater, besucht mit ihm Volksfeste. Er stellt sie als seine Freundin vor. Allerdings gibt es keine Anzeichen auf sexuelle Übergriffe. Zunehmend entsteht bei Katja der Wunsch, zum Vater zu ziehen. Diese Option wird aber vom Vater abgelehnt, weil er mittlerweile wieder verheiratet ist und zusammen mit seiner Frau kleine Kinder hat. Daraufhin wendet sich Katja erneut ihrer Mutter zu. Diese ist mittlerweile alkoholkrank und lebt mit einem ebenfalls an Alkoholismus erkrankten Mann zusammen. Die Bewältigung der Alltagspraxis fällt der Mutter schwer, und während der häufiger werdenden Wochenendbesuche übernimmt Katja Aufgaben im Haushalt. Nachdem sich der Wunsch von Katja, zu ihrer Mutter zu ziehen, verfestigt, besuchen die Pflegeeltern Strauch zusammen mit Katja deren Mutter, um diese Möglichkeit auszuloten. Die Mutter sieht dabei nicht ein, warum sie sich um ihre – aus ihrer Sicht – fast erwachsene Tochter kümmern und deren nächtliches Herumziehen an den Wochenenden einschränken solle, schließlich habe sie in diesem Alter genauso wie Katja gelebt. Die Pflegeeltern Strauch lehnen daraufhin die Rückkehr zur Herkunftsmutter ab. Einige Wochen später kehrt Katja aber von einem Wochenendbesuch bei ihrer Mutter nicht mehr zurück, und das Pflegeverhältnis wird beendet. Ein halbes Jahr später erfahren die Pflegeeltern, dass Katja ihr erstes Kind bekommen hat und wie die Mutter von Sozialhilfe lebt. Es stellt sich heraus, dass seit drei Generationen in dieser Herkunftsfamilie alle weiblichen Mitglieder im Alter von 16 Jahren ihr erstes Kind bekommen haben.

Das Pflegeverhältnis als Ersatz für Adoption

Die 1985 geborene Inge Bracht bringt 2007, also im Alter von 22 Jahren, einen Jungen, Moritz, zur Welt. Der Vater des Jungen lebt zum Zeitpunkt der Geburt seines Sohnes in einer neuen Partnerschaft und ist in einer therapeutischen Wohngemeinschaft untergebracht. Den Krankenschwestern fällt auf, dass Frau Bracht Schwierigkeiten hat, ihrem Kind angemessen zu begegnen. Sie wenden sich an den Sozialdienst der Klinik. Dort setzt man sich mit dem für Inge Bracht zuständigen Jugendamt in Verbindung.

Die für den Bezirk, in welchem Frau Bracht gemeldet ist, zuständige Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) des Jugendamts, Frau Klönne, erkundet deren soziales Umfeld. Sie findet heraus, dass Frau Bracht bis auf eine nicht näher bestimmbare »Ziehmutter« alleine dasteht. Ihre leibliche Mutter lebt in einem Pflegeheim, der Vater ist vor acht Jahren verstorben, die Geschwister, vier an der Zahl, sind nicht auffindbar. Vor diesem Hintergrund beschließt Frau Klönne, Frau Bracht die Unterbringung in

einer Mutter-Kind-Einrichtung in der Nähe ihres Wohnorts vorzuschlagen. Sie klärt das dafür Nötige mit der von ihr ausgewählten Einrichtung und will mit Frau Bracht das Weitere absprechen. Dazu kommt es zunächst aber nicht, denn Frau Bracht hat zum vereinbarten Zeitpunkt das Krankenhaus verlassen, ihren Sohn Moritz aber im Krankenhaus zurückgelassen. Erst in einem weiteren Anlauf kann Frau Bracht zu einem Gespräch bewegt werden, und sie willigt in das Vorhaben der Sozialarbeiterin ein.

Gemäß einer Erziehungsvereinbarung soll Frau Bracht zunächst für sechs Monate in der Mutter-Kind-Einrichtung bleiben. Bereits nach drei Monaten jedoch wird Moritz vom Jugendamt nach § 42 KJHG in Obhut genommen, nachdem beobachtet wurde, wie Frau Bracht ihren Sohn geschlagen und erheblich verletzt hat. Das Jugendamt stellt einen Antrag auf Sorgerechtsentzug und zeigt Frau Bracht wegen Körperverletzung an. Moritz wird einer Bereitschaftspflegestelle und nach einem Monat für unbestimmte Zeit einer Pflegefamilie übergeben. Gleichzeitig wechselt die Zuständigkeit im Jugendamt von Frau Klönne, ASD, zu Frau Larch vom Pflegekinderdienst.

Bei der von Frau Larch ausgewählten Pflegefamilie handelt es sich um ein kinderloses Paar mit einem eigenen Betrieb, das sich beim Jugendamt zunächst als adoptionswillig gemeldet hat. Nachdem das Jugendamt dem Paar ein Kind mit den gewünschten Merkmalen (Junge, bis 3 Jahre alt) nicht vermitteln kann, erklärt es sich bereit, auch ein Pflegekind zu übernehmen.

Zentrale Themen des Aufwachsens in einer Pflegefamilie

In der Präambel zur Konvention über die Rechte des Kindes heißt es, dass »das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte«. Wo die leibliche Familie dies nicht zu leisten vermag, kann eine Pflegefamilie einspringen, dafür ist diese Hilfe zur Erziehung gedacht.

Es heißt aber auch in dieser Konvention, dass das Kind »so weit wie möglich das Recht (hat), seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden« (Art. 7 Satz 1). Kinder nehmen dieses Recht früher oder später für sich in Anspruch. Ungezählt sind die Bücher und Filme, in denen es darum geht, dass ein Kind im frühen Erwachsenenalter den leiblichen Vater oder die leibliche Mutter oder beide sucht. Schon in der griechischen Mythologie, neben der Bibel im europäischen Kulturraum die zweite Quelle der Darstellung menschlicher Grundthemen, war dies ein Thema: Telemach, der Sohn des Odysseus, suchte seinen Vater, die Telemachie ist zum Begriff der Suche nach dem Vater in der Psychotherapie geworden (Klosinski 1985).

Die im vorigen aufgeführten Beispiele weisen auf zentrale Themen des Aufwachsens in einer Pflegefamilie im Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Elternorientierung hin:

» Pflegekinder sind keine Findelkinder. Sie stammen von Eltern, die bekannt sind, mindestens gilt das für die Mutter. Dass Pflegekinder vorübergehend oder auf unbestimmte

Zeit nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, ist einer vorübergehenden oder in der Dauer nicht absehbaren Notlage geschuldet. Die Angelegenheiten dieser Kinder unter dem Stichwort *moses-online* zu verhandeln ist, gewollt oder ungewollt, eine Irreführung.

» Pflegefamilien können leibliche Familien nicht ersetzen, wie katastrophal deren Verhältnisse auch immer beschaffen sein mögen. Pflegefamilien können ihren Pflegekindern in entscheidenden Phasen ihres Lebens jene Geborgenheit vermitteln, die sie benötigen, um ihr Leben zu bewältigen. Sie können aber nicht die leibliche Herkunft ihrer Pflegekinder tilgen. Die Herkunftsfamilie hat eine Bindungskraft, die insbesondere im Konfliktfall stärker ist als die der Pflegefamilie, auch wenn der Aufenthalt in der Pflegefamilie lange gedauert hat.

» Eine Pflegefamilie ist keine Adoptivfamilie oder der Struktur nach dieser gleichgestellt.³ Auch wenn ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht ist, bevor es das erste Lebensjahr vollendet hat, muss damit gerechnet werden, dass dieses Kind irgendwann, vermutlich spätestens in der Adoleszenz, die Frage stellen wird: Woher komme ich? Wenn die Pflegefamilie nicht von Anfang an auf diese Frage eingerichtet ist bzw. auf diese Frage vorbereitet wird, dann wird sie diesem Kind, wenn es gut geht, zwar unverzichtbare Erfahrungen von Bindung vermitteln, ihm aber seine biografische Selbstverortung rauben. Beides: Bindung und biografische Selbstvergewisserung, sind konstitutiv für eine gelingende Identitätsentwicklung und können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Und ein weiteres: Wer die Bindung über die Herkunft stellt und von einer gelingenden Bindung die Persönlichkeitsentwicklung abhängig macht, vernachlässigt nicht nur die Bedeutung von Herkunft, sondern überdies, dass Pflegekinder durchaus in der Lage sind, auch bei prekären Bindungsverhältnissen erwartbare und unvorhergesehene Lebenskrisen zu überstehen und sich resilient zu zeigen.

Pflegekinder stehen also zwischen dem Wunsch nach Geborgenheit, die ihnen, wenn die Herkunftsfamilie ausfällt, ihre Pflegefamilie auch vermitteln kann (wenn es gut geht), und dem Wunsch, die leiblichen Eltern zu kennen und mit ihnen Umgang zu haben. Wie Pflegekinder, leibliche Eltern und Pflegefamilien mit diesen beiden Orientierungen umgehen und was aus diesen Pflegekindern im Erwachsenenalter geworden ist, in welchen Beziehungskonstellationen sie heute leben und welche Bedeutung ihre leiblichen und ihre Pflegeeltern heute noch für sie haben, das ist Thema dieses Buches.^{4,5}

³ Die englische Gesetzgebung verbietet sogar die Adoption von Pflegekindern durch ihre Pflegeeltern.

⁴ Diesem Buch liegen unsere Forschungen über »Öffentliche Sozialisation – Identitätsbildung in der Pflegefamilie« sowie über »Die Genese von sozialisatorischen Kernkompetenzen in der Pflegefamilie – Salutogenese und Resilienz« zugrunde, die zwischen 2001 und 2005 am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurden. Projektleiter war Prof. Dr. Bruno Hildenbrand, Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter waren Dr. Walter Gehres, Daniela Raupp M. A., Daniela Schmidt M. A., Regina Soremski M. A.

Juristische Ausgangslage

In den Artikeln 6 GG, Absatz 1 und Absatz 2⁶ werden das juristische Verständnis von Familie, ihre Bedeutung für die Sozialisation des Kindes, das wechselseitige rechtliche Verhältnis zwischen Eltern und ihrem nachwachsenden Kind sowie die Schutzpflicht des Staates gegenüber dieser Lebensgemeinschaft geregelt. Gemäß dem Grundgesetz ist die Familie deshalb besonders schützenswürdig, weil damit ein institutioneller Rahmen für die Reproduktion und Sozialisation von Kindern gesetzt wird (Gröschner 2000). Der Kern des verfassungsrechtlichen Familienbegriffs bestehe darin, dass die Familie als eine Beistandsgemeinschaft verstanden werde, also als eine umfassende Gemeinschaft, die »der auf Dialog angelegten geistigen Natur des Menschen entspreche« (Gröschner zitiert hier aus einer Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes, vgl. Gröschner 2000, S. 53). Gemäß Art. 6 Abs. 1 GG schütze der Staat die Familie als »Lebens- und Erziehungsgemeinschaft«. Dabei werde durchaus der Prozess der abnehmenden Elternverantwortung und Wandlung dieser Lebensgemeinschaft zu einer »Hausgemeinschaft« und im Erwachsenenalter der Kinder einer bloßen »Begegnungsgemeinschaft« gesehen, allerdings gebe es eine »lebenslange Verpflichtung, einander Beistand zu leisten« (Gröschner 2000, S. 53). Die lebenslange Solidarität der verwandtschaftlich verbundenen Familienmitglieder ist auch im rechtlichen Sinne nicht aufhebbar. »Aber als Verantwortungsverhältnis begriffen ist das Verwandtschaftsverhältnis ein – im weitesten Sinne des Wortes – Versorgungsverhältnis, d. h. ein Verhältnis, in dem sich die Sorge um das körperliche, seelische und geistige Wohl der (nächsten) Verwandten in entsprechenden Versorgungsleistungen äußert. Diese prinzipiell bedingungslos übernommen, unbedingten und unbefristeten Versorgungsleistungen sind es, die den Wert der Familie für die Gemeinschaft und mit ihm den staatlichen Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG begründen« (Gröschner 2000, S. 54).

Juristisch werden die verwandtschaftlich und damit leiblich begründeten »rechtlichen Familien« von »faktischen Familien« wie Stieffamilien oder Pflegefamilien unterschieden. Pflegeverhältnisse können zwar durchaus im Sinne des Art. 6 Abs. 1 GG besonders schützenswürdig sein, wenn eine gewachsene Bindung entstanden ist (Gröschner 2000, S. 55), aber der Artikel 6 Absatz 2 und damit der Kern des verfassungsrechtlichen

⁵ Zur zahlenmäßigen Bedeutung dieses Themas: Das Statistische Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland weist am Ende des Jahres 2005 21.476 Jungen und 20.770 Mädchen in Vollzeitpflegefamilien ohne Großeltern- und Verwandtenpflege aus. Bei Großeltern und Verwandten lebten zum Stichtag 4.140 Jungen und 3.978 Mädchen, also zusammen 8.118 Kinder und Jugendliche. Das sind bundesweit ca. 0,3 % aller unter 18-Jährigen (Kindler 2007). In der Schweiz leben ca. 7.500 (Hochrechnungen auf der Grundlage von Erhebungen in den einzelnen Kantonen) und in Österreich (Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamts von 1996) ca. 4.500 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien.

⁶ Die entsprechenden Artikel lauten: »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung« (Art. 6 Abs. 1 GG) und »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht« (Art. 6 Abs. 2 GG).

Elternbegriffs ist nicht übertragbar. Denn das Elternrecht gründet auf Verantwortung auf der Grundlage leiblicher Verbundenheit, die aber gerade bei Pflegeverhältnissen nicht gegeben ist. Pflegeeltern übernehmen Sozialisationsaufgaben im Auftrag staatlicher Behörden. Pflegeeltern sind aber keine Eltern im Sinne des Artikel 6, Abs. 2 GG, denn »der Verfassungsgeber geht davon aus, dass diejenigen, die einem Kinde das Leben geben, von Natur aus bereit und berufen sind, die Verantwortung für seine Pflege und Erziehung zu übernehmen« (Gröschner 2000, S. 55). Das natürliche Elternrecht steht demnach über dem vertraglichen Betreuungsrecht z. B. von Pflegeeltern, und Gröschner führt weiter aus: »Die Begründung für dieses, Nichtjuristen vermutlich überraschende und womöglich enttäuschende Ergebnis lässt sich verfassungsdogmatisch auf eine einigermaßen handliche Formel bringen: Die Familie i. S. d. Art. 6 Abs. 1 GG ist beziehungsorientiert; die Elternschaft i. S. d. Art. 6 Abs. 2 GG statusorientiert; während Beziehungen für das Recht immer auch von den faktischen Verhältnissen her relevant werden, kommt es für einen Status wie die Elternverantwortung nicht auf tatsächliche Beziehungsstrukturen an, sondern allein auf die Zuordnung rechtlicher Positionen zu einer Person (...). Es gibt verfassungsrechtlich demnach zwar faktische oder soziale Familien, aber keine faktische oder soziale Elternschaft« (Gröschner 2000, S. 57).

Das bedeutet für den Status und für die Funktionen von Pflegeeltern, dass sie die leiblichen Eltern nicht ersetzen können und dass ihre zentralen Leistungen in einer anderen Gestaltung des familialen Zusammenlebens begründet werden müssen. Mit einer gegenüber dem Herkunftsmilieu von Pflegekindern anderen Art des Zusammenlebens, einer anderen affektiven Rahmung und einer anderen Art des Umgangs mit Lebensaufgaben und Krisen des Kindes können Pflegeeltern im Sinne »faktischer Lebenspraxis« eine für das Kind hilfreiche Alternative zu der Herkunftsfamilie entwickeln, ohne sich mit dieser zu vergleichen, mit ihr gar zu konkurrieren oder sich an ihrem für sie verfassungsrechtlich niemals erreichbaren Status zu orientieren. Die Herkunftsfamilie ist rechtlich quasi ohne Konkurrenz. Entsprechend kann für die Pflegefamilie das Prinzip der zeitlich unbegrenzten Zugehörigkeit des Pflegekindes zu dieser Familie nicht gelten, wenn es auch faktisch vorkommt, dass ein Kind bis zum Erwachsenenalter in einer Pflegefamilie aufwächst.

Zum Zusammenhang von Kindeswohl und Elternrecht

Die bisherigen Ausführungen zum rechtlichen Status von leiblichen Familien und Pflegefamilien zeigen, dass Fragen des Kindeswohls von Fragen des Elternrechts nicht getrennt, auch nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Der Status der leiblichen Familie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist keine willkürliche Konstruktion der verfassungsgebenden Versammlung, sondern entspricht der Wirklichkeit von Familien als Zwei-Generationen-Kernfamilien, die sich seit etwa 1000 Jahren in Westeuropa ausgebildet hat (Mitterauer 1990), sowie dem im Alltag und bei den Alltagshandelnden verankerten Familienbild. Aus der Perspektive der Kinder sind davon abweichende Familiensituationen wie z. B. die Situation der Alleinerziehendenfamilie,

der Stieffamilie, der Adoptivfamilie oder eben der Pflegefamilie zwar empirisch nicht selten, aber eben immer ein Fall, dem eine andere, mitunter idealisierte Version vom Leben in einer vollständigen, leiblichen Familie gegenüber gestellt wird. Das war auch die zentrale Botschaft, die uns eine Gruppe von 20 Pflegekindern, mit denen wir uns über ihre Familienvorstellungen unterhalten haben, mit auf unseren Forschungsweg gegeben hat. Auf die Frage, was sie sich als Erwachsene erhoffen, war die Antwort: eine normale Familie gründen zu können. »Normal« heißt in ihrem Verständnis: eine Familie, die aus Vater, Mutter und leiblichen Kindern besteht.

Auch die Jugendhilfe kann Kindeswohl und Elternrecht nicht voneinander trennen. Denn es müssen Eltern- und Kinderrechte miteinander verknüpft werden, um überhaupt Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen des KJHG gewähren zu können. Anders formuliert: Am Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG/SGB VIII sind leibliche Eltern, Kind, Jugendamt und Pflegefamilie gemeinsam zu beteiligen. Diese auf die besondere Situation des Einzelfalles zugeschnittene Jugendhilfepraxis, bei der alle beteiligten Akteure, insbesondere Kinder bzw. Jugendliche und ihre Eltern, gleichermaßen um einen Interessenausgleich ringen und sich dann unter der Leitung des Jugendamtes auf eine Hilfemaßnahme einigen, ist am ehesten geeignet, um die Rechte und den Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen zu garantieren.⁷

Die Studie von Faltermeier (2001) über die Herkunftseltern von Heim- und Pflegekindern dokumentiert schließlich die Folgen, die entstehen können, wenn Pflegeeltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendhilfebehörden versuchen, den verfassungsrechtlich garantierten und nicht aufhebbaren Status von Herkunftseltern in Frage zu stellen. Jahrelange Prozesse und Kämpfe um das Kind von drei Seiten (Herkunftseltern, Pflegeeltern und Jugendhilfebehörde) bedeuten für die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen, dass ein Zugehörigkeits- und Loyalitätskonflikt zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern auf Dauer gestellt wird.

Damit sind wesentliche Konfliktlinien beschrieben, die das soziale Feld der Betreuung in der Pflegefamilie bestimmen und die Prozesse der Identitätsbildung von Pflegekindern rahmen: Es geht um Zugehörigkeit und Dauer, um Besitzansprüche und Loyalitäten. Für die Bewältigung dieser Konflikte gibt es – aus Sicht der Pflegekinder – gute und weniger gute Lösungen. Diese zu rekonstruieren und auf die Lebensverläufe der untersuchten Pflegekinder zu beziehen ist Aufgabe des Hauptteils dieses Buches. Zuvor wollen wir jedoch einen Blick auf die Forschungslage werfen und unsere eigenen Konzepte und Methoden darstellen.

⁷ Dass das Recht mitunter nicht die maßgebliche Rolle spielt, sogar gebeugt werden kann, wenn Jugendamt, Pflegeeltern und Gerichtsbarkeit zusammenspannen und auch die leiblichen Eltern bzw. der leibliche Vater auf Konflikt aus sind, zeigt der Fall Görgülü. Der in diesem Zusammenhang ergangene höchstrichterliche Spruch stärkt die Rechte der leiblichen Eltern und macht deutlich, dass das bloße Verstreichen von Zeit (ein beliebtes Argument von Fachleuten, die der Bindungsforschung verpflichtet sind) kein Argument sein kann, wenn es darum geht, die Beziehungen des Kindes zu seinen leiblichen Eltern zu regeln. Vgl. die Dokumentation einer Tagung des DJJuF vom 14.-15.3.2005 von Henriette Katzenstein in Heidelberg, www.dji.de.